GEMEINDE EVERSWINKEL **12.07.2023**
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am Mittwoch, 21.06.2023 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal,

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Benter, Elmar
Brockhausen, Irmgard
Edelbrock, Jörg
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Gerbermann, André
Gerwing, Karl-Heinz
Günther, Jürgen
Hamann, Wilfried, Dr.
Heumann, Kirsten
Hoyer, Jan
Lemberg, Werner
Lindstedt, Alexandra
Lohmann, Lasse
Meier, Irene
Rotthege, Bernhard
Schmidt, Marc
Schniggendiller, Marion
Schoppmann, Robert
Schubert, David
Stelthove, Karl
Thews, Markus
Webbeler, Silke
Wernery, Reimund
Wierbrügge, Magdalene

Von der Verwaltung

Linnemann, Jens, (Verwaltungsfachwirt)
Nerkamp, Susanne, (Dipl.-Kffr.)
Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)
Wingrat, Hendrik, (Dipl.-Staatswiss. (Univ.)) zugleich als Schriftführer

Gast

Schöfbeck, Markus (zu TOP 4.1 n.ö.T. -bis 19:23 Uhr)

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Thiemann, Lars

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:26 Uhr
Ende 19:43 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Erweiterung der Tagesordnung**	**-**
Einwohnerfragestunde		**-**
2.	**Namensgebung Grundschulverbund**	**031/2023**
3.	**Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in Everswinkel - Einleitung von Bauleitplanverfahren -**	**048/2023**
3.1.	**Beschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes**	**048/2023**
3.2.	**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 60 "Gewerbegebiet Everswinkel-Nord"**	**048/2023**
4.	**Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans für ein "Gewerbegebiet Everswinkel-Nord"**	**050/2023**
5.	**2. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an dem freiwilligen Ganztagsangebot (FGTS) der Verbundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen**	**033/2023**
5.1.	**Beschluss über die Beitragsfreistellung unterster Einkommensstufen**	**033/2023**
5.2.	**Satzungsbeschluss**	**033/2023**
6.	**3. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Everswinkel (OGS) und zur Erhebung von Beiträgen**	**035/2023**
6.1.	**Beschluss über die Beitragsfreistellung unterster Einkommensstufen**	**035/2023**
6.2.	**Satzungsbeschluss**	**035/2023**
7.	**Befreiung vom Gesamtabschluss 2022**	**032/2023**
8.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters**	**057/2023**
8.1.	**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022**	**057/2023**
8.2.	**Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters**	**057/2023**
8.3.	**Beschluss über die Zuführung an die Ausgleichsrücklage**	**057/2023**

9.	**Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster Hier: Sachstandsbericht und Beschluss über einen Zielkorridor eines wohnungspolitischen Handlungserfordernisses**	**051/2023**
10.	**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53"**	**028/2023**
11.	**Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Everswinkel**	**052/2023**
12.	**Bericht der Verwaltung**	**-**
12.1.	**Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren"**	**-**
12.2.	**Kurzfristige Straßenbaumaßnahmen**	**-**
12.3.	**Änderung des BauGB**	**-**
Anfragen **-Anfrage des Ratsmitgliedes Wernery**		**-**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	**Betreuungssituation Grundschule Alverskirchen**	**029/2023**
2.	**Freiwillige Ganztagsschule (FGTS) an der Verbundschule Everswinkel; Wechsel des Trägers**	**030/2023**
3.	**Gemeindlicher Zuschuss und Beteiligung am Bau eines Löschwassertanks auf dem Gelände des TKC**	**058/2023**
4.	**Bericht der Verwaltung**	**-**
Anfragen **-Anfrage des Ratsmitgliedes Thews**		**-**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Erweiterung der Tagesordnung

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 058/2023 verwiesen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im nicht-öffentlichen Teil um den Entscheidungspunkt Gemeindlicher Zuschuss und Beteiligung am Bau eines Löschwassertanks auf dem Gelände des TKC (Vorlage 058/2023) erweitert.

Abstimmung: einstimmig

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Namensgebung Grundschulverbund
Vorlage: 031/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vom Arbeitskreis Schulen vorgeschlagenen Namen für den Grundschulverbund „Grundschule am Kehlbach – kath. Grundschulverbund der Gemeinde Everswinkel“ wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

3. Entwicklung einer gewerblichen Baufläche in Everswinkel - Einleitung von Bauleitplanverfahren -
Vorlage: 048/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Wernery liest eine Stellungnahme seiner Fraktion zur Begründung Ihrer Ablehnung des Beschlusses vor. Stellungnahme als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigefügt.

3.1. Beschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Entwicklung einer gewerblichen Baufläche nördlich der Ortslage Everswinkel wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 BauGB ein Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der **Anlage 2**.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

3.2. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 60 "Gewerbegebiet Everswinkel-Nord"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebiets nördlich der Ortslage Everswinkel wird gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB ein Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Everswinkel – Nord“ aufgestellt. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der **Anlage 2.**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

4. Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplans für ein "Gewerbegebiet Everswinkel-Nord"
Vorlage: 050/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Everswinkel ordnet für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet Everswinkel-Nord“ die Einleitung des Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB an.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

5. 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an dem freiwilligen Ganztagsangebot (FGTS) der Verbundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen
Vorlage: 033/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Dr. Hamann beantragt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, dass die unterste Einkommensgruppe (bis 15.000,00 €) ab dem Schuljahr 2023/24 beitragsfrei gestellt werden soll. Hierüber soll abgestimmt werden. Für die Freistellung votieren die Mitglieder der Fraktion der SPD, der FDP sowie der Grünen; jedoch nicht Frau Schniggendiller.

Herr Seidel teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung geplant ist, wie bereits in den Vorberatungen mitgeteilt, die Beiträge zum Schuljahr 2024/25 zu überarbeiten. Hierbei sollen auch die Beitragsstufen und höhen der umliegenden Kommunen ausgewertet werden.

5.1. Beschluss über die Beitragsfreistellung unterster Einkommensstufen

Beschluss:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die unterste Einkommensstufe (bis 15.000,- €) beitragsfrei gestellt wird.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt
11 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Teilnahme an dem freiwilligen Ganztagsangebot der Verbundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen in der Fassung der 2. Änderung wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
22 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. 3. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Everswinkel (OGS) und zur Erhebung von Beiträgen Vorlage: 035/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Dr. Hamann beantragt, wie beim Tagesordnungspunkt zuvor, zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, dass die unterste Einkommensgruppe (bis 15.000,00 €) ab dem Schuljahr 2023/24 beitragsfrei gestellt werden soll. Hierüber soll abgestimmt werden. Für die Freistellung votieren die Mitglieder der Fraktion der SPD, der FDP sowie der Grünen; jedoch nicht Frau Schniggendiller.

Herr Seidel teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung geplant ist, wie bereits in den Vorberatungen mitgeteilt, die Beiträge zum Schuljahr 2024/25 zu überarbeiten. Hierbei sollen auch die Beitragsstufen und höhen der umliegenden Kommunen ausgewertet werden.

6.1. Beschluss über die Beitragsfreistellung unterster Einkommensstufen

Beschluss:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die unterste Einkommensstufe (bis 15.000,- €) beitragsfrei gestellt wird.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt
11 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule Everswinkel und zur Erhebung von Beiträgen in der Fassung der 3. Änderung wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
22 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

7. Befreiung vom Gesamtabschluss 2022 Vorlage: 032/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die größenabhängige Befreiung der Gemeinde Everswinkel zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Erstellung des Beteiligungsberichts gemäß § 117 GO NRW.

Abstimmung: einstimmig beschlossen (beide Punkte)

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 057/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Herr Bürgermeister Seidel übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Rotthege zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Herr Rotthege führt hierzu aus und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Edelbrock.

Herr Edelbrock trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Es gibt keine Fragen.

Herr Bürgermeister Seidel nimmt an den folgenden Abstimmungen nicht teil.

8.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 96 GO NRW festgestellt.

Abstimmung: einstimmig

8.2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig

8.3. Beschluss über die Zuführung an die Ausgleichsrücklage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.387.710,38 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmung: einstimmig

Herr Rotthege bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Seidel, der Kämmerin und den weiteren Beschäftigten des Rathauses für das gute Ergebnis. Die Sitzungsleitung geht zurück an Herrn Bürgermeister Seidel.

9. Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster Hier: Sachstandsbericht und Beschluss über einen Zielkorridor eines wohnungspolitischen Handlungserfordernisses
Vorlage: 051/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Gemeinde Everswinkel erkennt das Erfordernis an, kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich-geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in seiner Gemeinde auf mindestens 3% des aktuellen Wohnungsbestandes auszubauen. Dieses wohnungspolitische Ziel soll in die Prüfung zur Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft von Kommunen der Stadtregion Münster eingestellt werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltung

10. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53"
Vorlage: 028/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 „Windkrafteignungsbereich WAF 53“ wird eingeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3

Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

11. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Everswinkel Vorlage: 052/2023

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt mit sofortiger Wirkung folgende Vertreterinnen und Vertreter:

Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	
als stellvertretendes Mitglied für Bürgermeister Seidel statt bisher: jetzt:	 Verw.Ang. Eggert Verw.Ang. Möwes
Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	
als stellvertretendes Mitglied für Bürgermeister Seidel statt bisher: jetzt:	 GVR`in Peveling GVR Reher
Mitgliederversammlung Münsterland e.V.	
als stellvertretendes Mitglied statt bisher: jetzt:	 GVR`in Peveling Verw.Ang. Möwes
Mitgliederversammlung Verkehrsverein Everswinkel e.V.	
als stellvertretendes Mitglied statt bisher: jetzt:	 GVR`in Peveling Verw.Ang. Möwes

Mitgliederversammlung GVV Kommunalversicherung - VVaG	
als stellvertretendes Mitglied statt bisher: jetzt:	 GVR`in Peveling Dipl.-Staatswiss. (Univ.) Wingrat
Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	
als Mitglied statt bisher: jetzt:	 GVR`in Peveling Dipl.-Staatswiss. (Univ.) Wingrat

Abstimmung: einstimmig

12. Bericht der Verwaltung

12.1. Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren"

Herr Seidel teilt mit, dass es einen erneuten Förderaufruf des Landes NRW für den Innenstadtausbau gäbe. Unter der Bezeichnung der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“ ist ein neues Programm aufgesetzt worden, mit dem Kommunen dabei unterstützt werden, um mit nachhaltigen und zukunftsfähigen Nutzungskonzepten den Wandel im Handel positiv zu begleiten und neue Ankerpunkte in den Innenstädten zu schaffen.

Am 15.06.2023 ist von der Gemeindeverwaltung ein entsprechender Antrag (zur Fortsetzung der) auf Förderung gestellt worden. Gefördert werden sollen 50% der Kosten, bei einer Laufzeit von 2024-2026. Volumen 72.600€ bei einem Eigenanteil von 50% (36.300€). Der Förderzuschlag steht noch aus.

Weitere Informationen unter: https://www.mhkbd.nrw/themenportal/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen

Frau Heumann fragt nach, ob das Förderprogramm zeitlich begrenzt sei. Herr Seidel führt hierzu aus, dass die Förderung 24 Monate in einem Zeitraum von drei Jahren (2024-2026) beträgt.

12.2. Kurzfristige Straßenbaumaßnahmen

Die Straßenausbesserung und Sanierung der K 3 steht noch in diesem Jahr an. Des Weiteren soll der Weiterbau des Radweges an der K33 im Oktober erfolgen.

12.3. Änderung des BauGB

Es folgt eine Änderung des § 35 Abs. 1 BauGB. Hierbei wird durch die Aufnahme einer Nr. 9 der Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich privilegiert.

Anfragen
-Anfrage des Ratsmitgliedes Wernery

Herr Wernery fragt nach, ob die Sanierung der K3 auch den Radweg beinhaltet?

Herr Reher teilt mit, dass er hierzu beim Kreis Warendorf nachfragen muss, da ihm keine entsprechenden Informationen vorliegen.